

## 4 Fragenliste der RTR

### 4.1 Soll im öffentlichen Rufnummernplan ein Bereich für „netzinterne“ Nummern geschaffen werden?

**Nein;** Eine Legalisierung der Shortcodes – in welcher Form auch immer - erscheint Hutchison 3G aus grundsätzlichen, rechtspolitischen Überlegungen nicht als das richtige Signal in Richtung Markt. Weiters werden durch die Schaffung eines Ausstiegscodes potentiellen Wechselbarrieren errichtet.

**Alle weiteren Antworten erfolgen unter dem Gesichtspunkt, dass sich die Regulierungsbehörden für eine Beibehaltung von Shortcodes entschließt.**

### 4.2 Ist die Ziffernfolge „1xy“ für den Ausstieg aus dem öffentlichen bzw. für den Einstieg in den jeweiligen betreiberspezifischen netzinternen Rufnummernplan ein sinnvoller Ansatz?

Grundsätzlich lehnt Hutchison 3G die Legalisierung von Shortcodes ab. Sollten sich die Regulierungsbehörden dennoch zur Einführung von Shortcodes entschließen, erscheint der gewählte Ansatz ‚unter der Voraussetzung das keine Harmonisierung der netzinternen Standarddienste erfolgt, am sinnvollsten. Werden allerdings die Dienste harmonisiert, erscheint ein eigener Bereich (zB.: 19a(b)), der den selben Spielregeln unterliegt wie die Rufnummer 1181 und 1111, eine interessante Option. Mit dieser Lösung würden potentielle Wechselhürden verringert und die Transparenz gewahrt.

### 4.3 Wäre auch ein Ausstiegscode, der mit den Zeichen „\*“ oder „#“ beginnt, in Ihrem Netz technisch möglich? Bitte um Erläuterung der Probleme im Negativfall.

Grundsätzlich lehnt Hutchison 3G die Legalisierung von Shortcodes ab. Sollten sich die Regulierungsbehörden dennoch zur Einführung von Shortcodes entschließen, würden wir das heranziehen von „\*“ und „#“ als Shortcode Ersatz nicht als optimale Variante betrachten. Zum einen unterliegen diese Codes der internationalen Standardisierung (s. zB.: ETSI ETS 300.378), zum anderen ist diese Alternative auch aus Marketingsicht nicht erstrebenswert. Die Ergebnisse der technischen Untersuchung liegen uns leider dzt. noch nicht vor, werden aber so rasch wie möglich nachgereicht.

### 4.4 Sollen netzinterne Nummern für alle Netzbetreiber (FN, MN, VNB) zur Verfügung stehen?

Grundsätzlich lehnt Hutchison 3G die Legalisierung von Shortcodes ab. Sollten sich die Regulierungsbehörden dennoch zur Einführung von Shortcodes entschließen, ersuchen wir das nachfolgende Statement zu berücksichtigen.

Es entzieht sich unserer Kenntnis ob netzinterne Rufnummer von FN und VNB benötigt bzw. gewünscht werden. Wir geben allerdings zu bedenken, dass die Verwendung einer Vielzahl von Zugangscodes zur Verwirrung von Kunden führen kann und daher – insbesondere im Zusammenhang mit LNP - kontraproduktiv ist.

### 4.5 Soll es eine (tlw.) netzübergreifende Harmonisierung der für netzinterne Standarddienste genutzten Nummern geben?

Grundsätzlich lehnt Hutchison 3G die Legalisierung von Shortcodes ab. Sollten sich die Regulierungsbehörden dennoch zur Einführung von Shortcodes entschließen, wäre jedenfalls eine Harmonisierung – zumindest in weiten Bereichen - wünschenswert, da sich daraus eine Vielzahl von Vorteilen, wie zum Beispiel geringere Wechselbarrieren, größere Gestaltungsfreiheit bei der Auswahl des Nummernraums etc., ergeben. Allerdings läuft dies den „natürlichen Marketing-Bestrebungen“ eines jeden Unternehmens zuwider, sich von der Konkurrenz zu differenzieren. Aus diesem Grund erscheint der Versuch einer Harmonisierung nicht erfolgsversprechend.

#### **4.6 Soll es Restriktionen hinsichtlich der in diesem Rufnummernraum erbrachten Dienste geben? Welche Art der Einschränkung wäre aus Ihrer Sicht sinnvoll? Wie ist das Argument der Dienstedifferenzierung zu bewerten?**

Grundsätzlich lehnt Hutchison 3G die Legalisierung von Shortcodes ab. Sollten sich die Regulierungsbehörden dennoch zur Einführung von Shortcodes entschließen, erscheint eine Restriktion der in diesem Rufnummernraum erbrachten Dienste aus Gründen der Transparenz und dem Gebot der Nichtdiskriminierung angebracht! Dienste die über den Bereich der netzinternen Standarddienste (zB Kontostandsabfrage, Voice Mail) hinausgehen, sollten keinesfalls zulässig sein. Für all diese Dienste stehen in den Bereichen 08xx und 09xx ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung.

#### **4.7 Könnten durch netzinterne Dienste ernsthafte Wechselbarrieren hinsichtlich Nummernportabilität entstehen?**

Hutchison 3G ist der Ansicht, dass durch Shortcodes jedenfalls Wechselbarrieren errichtet werden. Schon mit dem heutigen Dienstportfolio entstünde dem Kunden im Fall einer theoretischen Portierung die „Unannehmlichkeit“, auf seine gewohnten Shortcode-Dienste nicht mehr zurückgreifen zu können. Sollte dieses Dienstportfolio im Zuge einer „Legalisierung“ von Shortcodes noch ausgebaut werden, entstehen dadurch enorme Wechselhürden, die dem Zweck der in Art. 25 der Universaldienst-Richtlinie vorgesehenen Mobilen Nummernportabilität (MNP) eindeutig zuwider laufen. Ein Abbau dieser Wechselhürden auf dem Wege einer sophisticated technischen Poertierungs-Lösung erscheint Hutchison 3G aus heutiger Sicht, selbst bei einem „harmonisierten“ Zugangscode-System, nicht möglich.

#### **4.8 Welche Regelung sollte hinsichtlich der Endkundenentgelte in diesem Bereich festgelegt werden?**

Da aus der Sicht von Hutchison 3G keine Notwendigkeit für Shortcodes besteht, erlauben wir uns, diesen Punkt nicht näher auszuführen. Allerdings würde es für uns unverständlich sein, wenn im Bereich der Shortcodes Tarife die über die Höhe von On-Net Tarifen hinausgehen zulässig sind. Dies würde aus unserer Sicht die EVO und die Entscheidungen zum Thema MWD ad absurdum führen.